

- Beschlüßvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuß	Haushalts- und Finanzausschuß	12.09.2001
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuß	Wirtschafts-, Bau- und Vergabeausschuß	17.09.2001
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuß		18.09.2001
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		26.09.2001

Inhalt:

Beauftragung der Verwaltung zur Vorbereitung der Veräußerung der kreislichen Anteile an der Flugplatz Uckermark GmbH

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Kreisverwaltung mit der Vorbereitung zur Veräußerung der kreislichen Anteile an der Flugplatz Uckermark GmbH zu beauftragen.

zuständiges Amt:

Wirtschaftsamt Herr Tramp Herr Hartwig Herr Dr. Benthin
 Amtsleiter Dezernent Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
Kämmerei	Herr Förster	
Rechtsamt	Herr Buth	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
HFA	12.09.01						
WBVA	17.09.01						
KA	18.09.01						
KT	26.09.01						

Begründung der Vorlage:

Bereits im Dezember 1998 wurde von der Fraktion der PDS im Zusammenhang mit der Haushaltsdebatte der Antrag auf Abgabe der Gesellschafteranteile des Landkreises Uckermark an der Flugplatz-Flugbetriebs-GmbH Dedelow gestellt. Der Antrag wurde damals zurückgestellt und ein in Auftrag gegebenes Entwicklungskonzept sollte die Möglichkeiten einer finanziellen Konsolidierung aufzeigen. Dieses Entwicklungskonzept wurde dem Kreistag vorgestellt und wurde unter dem neuen Geschäftsführer, Herrn Schmidt, die Handlungsgrundlage für die jetzt unter dem Namen Flugplatz Uckermark GmbH firmierende Gesellschaft.

Obwohl der Flugplatz eine wichtige Infrastruktur im dezentral liegenden Landkreis Uckermark darstellt, hat die Gesellschafterversammlung auf Grund der wachsenden Defizite und des nicht realisierbaren Entwicklungskonzeptes einstimmig geäußert, die Anteile an der Flugplatz Uckermark GmbH zu veräußern. Die Kreisverwaltung soll mit diesem Beschluß beauftragt werden und prüfen, wie und unter welchen Bedingungen dies durchführbar ist.

Neben dem Verkauf sind weitere Varianten wie Verpachtung, Erbbaurecht oder Betriebseinstellung zu untersuchen.

Nach einer öffentlichen Bekanntmachung der Veräußerungsabsichten des Landkreises in der Fachpresse und der Auswertung der Angebote wird über die Veräußerungsart, den Preis sowie den Käufer in einem KT-Beschluß entschieden.